



BESCHLUSSVORLAGE

Technischer und Vergabeausschuss

Gewährung einer Zuwendung an das Unternehmen Zahnarztpraxis Slansky für Investitionen i.R. der EFRE-Förderung Richtlinie Nachhaltige Stadtentwicklung 2014 - 2020

Beratungsfolge	Termin	Behandlung	Abstimmung			
			anwesend	ja	nein	enthalten
Technischer und Vergabeausschuss	24.01.2019	Entscheidung				

Gesetzliche Grundlage:	EU-Strukturfondsverordnungen: VO (EU) 1303/2013 EFRE-Verordnung: VO (EU) 1301/2013 ESF-Verordnung: VO (EU) 1304/2013 RL Nachhaltige Stadtentwicklung EFRE 2014 – 2020 des Freistaates Sachsen
Bereits gefasste Beschlüsse	016/2018 Beschluss zur Förderung der Einzelmaßnahme EFRE NSE „KU-Förderung“
Aufzuhebende Beschlüsse	keine

Finanzielle Auswirkungen / Deckungsnachweis:

Veranschlagt unter HH-Stelle/ Produktkonto	Zuweisungen und Zuschüsse KU-Förderung
Bezeichnung der HH-Stelle/ Produktkonto	51102.314103 51102.431710

Finanzielle Auswirkungen	Gesamtbetrag	aktuelles HH-Jahr	2020
Aufwendungen	50.000,00	/	50.000,00
zuzügl. Abschreibungsaufwand	/	/	/
zuzügl. geschätztem Bewirt- schaftungsaufwand	/	/	/
Erträge	40.000,00	/	40.000,00

gezeichnet
 Zenker
 Oberbürgermeister

Begründung:

Die Zahnarztpraxis Slansky zieht ins Fördergebiet auf die Baderstr. 19 und investiert in diesem Zuge ein neues, zusätzliches Behandlungszimmer.

Antrag und Maßnahmebeschreibung liegen als Anlage bei.

Umfang der Investition: Im Rahmen der Investitionen wird die Ausstattung für das zusätzliche Behandlungszimmer angeschafft. Darunter fallen der Zahnarztstuhl, ein Mikroskop, eine moderne Röntgenröhre, Winkelstücke mit Pflegegerät sowie eine komplette Möbelbehandlungszeile. Dafür fallen für das Unternehmen Kosten i.H.v. 126.934,92€ an.

Gesamtausgaben:	126.934,92€
nicht zuwendungsfähige Ausgaben	0,00 €
zuwendungsfähige Ausgaben:	126.934,92€
Fördersatz (max. 40%):	39,4 %
Zuwendung (min. 2 T€, max. 50 T€):	50.000,00€

Ziel der Investition: Die Zahnarztpraxis beabsichtigt mit dem Umzug in Summe die Vergrößerung und zeitgemäße Ausstattung ihrer Praxis und verbessert die Lage und Zugängigkeit für ihre Patienten (Parkplatz, barrierefreier Zugang). Mit dem dritten, zusätzlichen Behandlungszimmer wird ganz konkret das immer stärker nachgefragte Prophylaxe-Angebot ausgeweitet. (Ansiedlungskriterium, Entwicklungs- und Erweiterungskriterium)

Die förmliche und inhaltliche Prüfung des Antrags ist erfolgt. Alle geforderten Unterlagen liegen vor. Das Unternehmen und die geplante Maßnahme sind förderfähig. Es bestehen keine Bedenken ggü. dem Vorhaben seitens Stadtplanung, Bauaufsicht und ZSG. Die Mittel sind verfügbar.

Beschlussvorschlag:

Der Technische und Vergabeausschuss der Großen Kreisstadt Zittau beschließt für das Förderjahr 2020 die Vergabe einer Zuwendung i.R. der EFRE-Förderung Richtlinie Nachhaltige Stadtentwicklung 2014 – 2020, Maßnahme Förderung von kleinen Unternehmen im EFRE-Gebiet „Zittau-Mitte“, an die Zahnarztpraxis Slansky, Dr. Friedrich-Str. 36, 02763 Zittau für Investitionen in die Ausstattung eines zusätzlichen Behandlungszimmers am neuen Standort Baderstr. 19 in Höhe von bis 50.000,00 € (max. 40% der förderfähigen Gesamtinvestition).